

Herrn Präsident Dr. Christoph LEITL Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien

angenommen

Wien, am 1. Juni 2017

## Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2017

## **Aushilfsscheck**

Die derzeitig gültige Regelung für Aushilfskräfte ist zwar gut im Ansatz, aber leider sehr komplex in der Umsetzung. Die Aushilfe darf nicht mehr als 18 Tage pro Kalenderjahr als Aushilfe tätig sein und der Betrieb darf nicht mehr als 18 Tage im Kalenderjahr steuerfreie Aushilfskräfte beschäftigen. Der Dienstnehmer muss Gebietskrankenkasse Umstand angemeldet werden, wobei auf den der Aushilfskräfteregelung gesondert hingewiesen werden muss. Alle Bedingungen sind bei laufenden Tagesgeschäft zu erheben und zu erfüllen, das ist äußerst schwierig. Eine einfachere Regelung ist wünschenswert.

Realisierbar wäre dies mit einem Aushilfsscheck, der ähnlich dem Dienstleistungsscheck gestaltet ist. Der Unternehmer kauft einen Aushilfsschecks, beispielsweise mit einem Wert von 100 Euro. Zahlen müsste er dann beispielsweise 120 Euro. Damit wären Versicherung, Steuern und andere Nebenkosten abgedeckt, die an die öffentliche Hand gehen. Der Beschäftigte bekommt als Bezahlung diesen Aushilfsscheck und kann ihn dann bei der Bank einlösen.

Einfach und unbürokratisch Spitzenzeiten abdecken, das ist das Ziel. Das Modell ist einfach und praktikabel. Gültig ist der Scheck nur für betriebsfremde Personen, die einer vollversicherten Tätigkeit nachgehen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

## Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich für die Einführung des oben beschrieben Modells eines Aushilfsschecks einzusetzen.

KommR Matthias Krenn

WKÖ-Vizepräsident

Bgm. Ing. Wolfgang Klinger Del. z. Wirtschaftsparlament

Elisabeth Ortner

Del. z. Wirtschaftsparlament